

20.01.2017

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

zum Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/13531

**Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter:** Georg Fortmeier      SPD

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 16/13531 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 20.01.2017/Ausgegeben: 23.01.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wurde durch Plenarbeschluss vom 1. Dezember 2016 ausschließlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen.

Die CDU-Fraktion führt in ihrem Gesetzentwurf aus, dass das am 1. Mai 2012 in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG – NRW) von den Kommunen und der mittelständischen Wirtschaft von Beginn an massiv als Bürokratiemonster kritisiert worden sei. Insbesondere die umfangreichen Nachweis- und Kontrollpflichten des Gesetzes führten in der Praxis zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand. Darüber hinaus sorgten vielfältige Abgrenzungsprobleme und unklare Gesetzesformulierungen sehr häufig für massive Rechtsunsicherheit bei den Betroffenen. Auf Grund der nicht abreißenden Kritik habe sich die rot-grüne Landesregierung 2014 dazu entschieden, die ursprünglich erst für 2016 vorgesehene Evaluation des Gesetzes vorzuziehen. Die Ergebnisse der Evaluation bestätigten die bisher am Gesetz geübte Kritik.

Bei Vorlage der Evaluationsergebnisse habe die rot-grüne Landesregierung eine deutliche Reduzierung der bürokratischen Belastungen durch eine Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes versprochen. Die am 8. Juli 2016 von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes verfehle dieses Ziel jedoch deutlich. Kommunen und mittelständische Wirtschaft kritisierten die Novelle als „nicht ausreichend“ zur Reduzierung bürokratischer Belastungen. Im Gegenteil: Durch die Novelle sowie die zeitgleich von der Landesregierung erarbeitete Rechtsverordnung würde der bürokratische Aufwand sogar noch steigen.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat am 7. Dezember 2016 erstmalig über den Gesetzentwurf beraten und beschlossen, die Beratung gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12265 – fortzuführen. In der Sitzung am 18. Januar 2017 fand die abschließende Beratung mit Abstimmung im Ausschuss statt.

### **C Schlussabstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 16/13531 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Georg Fortmeier  
Vorsitzender